



Das „Kasino“ in Lippstadt, das von der INI – Initiative für Jugendhilfe, Bildung & Arbeit e.V. betrieben wird

## Integration

# Arbeit im Gastgewerbe – auch mit Schwerbehinderung!

Foto: INI

**In Integrationsunternehmen arbeiten Menschen mit Behinderungen mit gesunden Kollegen zusammen. Dadurch sollen sie für den allgemeinen Arbeitsmarkt qualifiziert werden. Solche Projekte gibt es häufig im gastgewerblichen Bereich.**

Seit mehr als 25 Jahren gibt es sie, die gastgewerblichen Betriebe, die als Integrationsunternehmen geistig wie körperlich schwerbehinderte Menschen beschäftigen. In Hotels und Cafés, in Mensen und Großküchen arbeiten diese mit gesunden Kollegen zusammen. Sie sind Beiköche und Raumpfleger, schenken Kaffee beim Frühstück aus oder sitzen am Empfang. Zumeist sind es Schwerbehinderte, die mit der Arbeit in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfmB) unterfordert sind oder die durch die Tätigkeit in einem Integrationsunternehmen die Möglichkeit erhalten sollen, sich für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

„Ein Integrationsunternehmen beschäftigt mindestens zu 25 Prozent schwerbehinderte Menschen, in der Regel sind sogar die Hälfte der Mitarbeiter schwerbehindert“, sagt Gerd Pfeuffer. Der Unternehmensberater von der GBS – Gastgewerbe Beratungs Service GmbH aus Neuss betreut seit Jahren Integrationsprojekte und erstellt Gutachten. „Solchen Unternehmen, seien es Stadtteilcafés oder Hotels, kommt es in erster Linie darauf an, Menschen mit Schwerbehinderung einen Arbeitsplatz und eine Per-

spektive zu bieten“, erklärt der Fachmann. Diese gastgewerblichen Integrationsprojekte werden überwiegend von Sozialverbänden und Elterninitiativen getragen.

### Fördermittel

Eines ist klar: Solche Unternehmungen kosten Geld und sind teurer als vergleichbare Vorhaben, in denen keine Schwerbehinderten beschäftigt werden. Schließlich sind die Menschen mit Behinderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt und erhalten wie ihre gesunden Kollegen ein orts- und branchenübliches Gehalt – auch wenn sie weniger effizient arbeiten. Im gastgewerblichen Bereich beispielsweise liegt die Produktivität eines Schwerbehinderten bei rund 50 Prozent. Doch wer ein Integrationsprojekt angehen möchte, dem wird mit Fördermitteln geholfen. „Die Integrationsämter, die in Nordrhein-Westfalen bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe angesiedelt sind, und das nordrhein-westfälische Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fördern mit Zuschüssen die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinde-

rungen“, erläutert Unternehmensberater Gerd Pfeuffer. In der Regel 20000 Euro pro Schwerbehinderten-Arbeitsplatz gibt's dazu, und welcher Träger für sich und sein Projekt doppelte Gemeinnützigkeit nachweisen kann und zu einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege (wie Diakonie oder Caritas) gehört, kann weitere Stiftungsgelder, zum Beispiel bei der Aktion Mensch, beantragen. Auch im laufenden Betrieb gibt es Zuschüsse für die Beschäftigung von Schwerbehinderten. In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel zahlen die Integrationsämter für jeden behinderten Mitarbeiter 30 Prozent des Bruttolohns sowie 210 Euro pro Monat als Aufwandspauschale.

### Langfristig tragfähig

Dafür müssen aber einige Voraussetzungen erfüllt werden. Der Träger muss mindestens zehn Prozent Eigenkapital und 20 Prozent Eigenanteil in das Projekt einbringen und nachweisen, dass sein Integrationsunternehmen langfristig wirtschaftlich tragfähig ist. Zwar geht es nicht darum, Profit zu erwirtschaften. „Das Projekt muss aber überleben können. Es hilft nichts, nur für kurze Zeit



Fotos: Holger Bernert

**Gerd Pfeuffer** von der GBS – Gastgewerbe Beratungs Service GmbH aus Neuss betreut seit Jahren Integrationsprojekte und erstellt Gutachten.

Arbeitsplätze für Schwerbehinderte zu schaffen“, sagt Pfeuffer. Deshalb werden alle Ideen und Vorschläge von Integrationsämtern und anderen potentiellen Geldgebern sowie erfahrenen externen Fachleuten wie den Beratern des Gastgewerbe Beratungs Service GBS geprüft. Dabei geht es vor allem darum, die Vorschläge aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu begutachten – kann ein Projekt nicht überzeugen, wird es nicht gefördert. Gastwirte und Hotelbetreiber müssen indes keine Angst vor subventionierter Konkurrenz haben. „Zum einen erhalten die Integrationsprojekte keinen Verlustausgleich und müssen somit genauso wirtschaftlich arbeiten wie jedes andere Unternehmen auch. Zum anderen sind

die Zuschüsse ohnehin nur ein Nachteilsausgleich aufgrund der Beschäftigung von Schwerbehinderten und verschaffen so keinen Wettbewerbsvorteil“, sagt Gerd Pfeuffer. Und die Preise der Integrationsunternehmen müssen natürlich auch marktüblich sein.

Grundsätzlich entspricht die Förderung von Integrationsprojekten durch die Landschaftsverbände derjenigen Förderung, die auch jeder andere gastgewerbliche Unternehmer bei der Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen beantragen kann. „So erhalten Gastronomen und Hoteliers die Möglichkeit, soziales Engagement zu zeigen“, sagt Gerd Pfeuffer.

*Patrick Peters*

## Projekte in NRW



Zur Zeit gibt es in Nordrhein-Westfalen rund 150 Integrationsprojekte, davon sind ungefähr ein Drittel im Gastgewerbe angesiedelt oder haben gastgewerbliche Unternehmensbereiche. Integrationshotels im Bundesland sind:

- Elisabeth Hotel**, Detmold
- Hotel Flussbett**, Gütersloh
- Hotel NeuHaus**, Dortmund
- Hotel vom guten Hirten**, Münster
- Gästehaus im Kloostergarten**, Kevelaer (im Bau)
- FIT – Freizeit-Integration-Tagung**, Much
- Hotel Begardenhof**, Köln
- Hotel Müllestumpe**, Bonn
- Wilhelm-Klever-Haus**, Mönchengladbach.